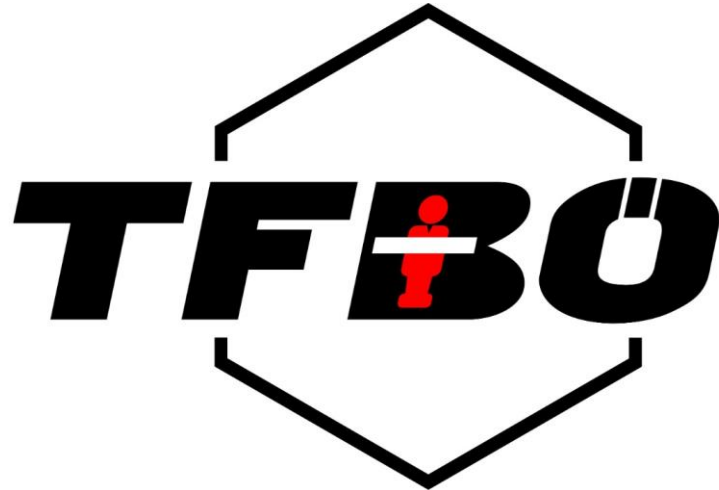




Tischfußballbund Österreich



Tischfußballbund Österreich

TFBÖ REGULATIV 2021

**RICHTLINIEN FÜR DEN
TISCHFUSSBALLSPORT IN
ÖSTERREICH**

© TFBÖ | GÜLTIG AB 25.07.2021



INHALT

1. ALLGEMEINES	5
1.1. GEMEINNÜTZIG	5
1.2. VERANTWORTUNG DER VERBÄNDE UND VEREINE	5
2. VEREINE UND SPIELER/SPIELERINNEN-REGISTRIERUNG	6
2.1. REGISTRIERUNG / ANMELDUNG	6
2.2. KRITERIEN ZUR REGISTRIERUNG	6
2.3. ALLGEMEINE ÜBERTRITTSBESTIMMUNGEN	6
2.4. GEBÜHREN / GÜLTIGKEIT	6
2.5. REGISTRIERUNG	7
2.6. RECHTE UND PFLICHTEN	7
2.7. BETROFFENE TURNIERE UND BEWERBE	7
2.8. DATENSCHUTZ	8
3. STRAFAUSSCHUSS	9
3.1. AUFGABEN	9
3.2. ZUSAMMENSETZUNG	9
3.3. VORSITZ	9
3.4. STIMMRECHTE	9
3.5. FRISTEN	9
3.6. ANTRAGSTELLUNGEN	9
3.7. PROZEDERE	10
3.8. STRAFMAß	10
3.9. PLAY FAIR CODE – UNZULÄSSIGE EINFLUSSNAHME	11
3.9.1. <i>Spielmanipulation (Bestechung)</i>	11
3.9.2. <i>Unzulässige Sportwetten</i>	11
3.9.3. <i>Unterlassen einer Meldeverpflichtung</i>	12
4. REGELWERK	13
5. OFFIZIELLE TURNIERE	14
5.1. ALLGEMEINES	14
5.1.1. <i>Turnierkategorien des TFBÖs</i>	14
5.1.2. <i>Spielstätte und Rauchverbot</i>	14
5.1.3. <i>Regelwerk</i>	14
5.1.4. <i>Dresscode</i>	14
5.1.5. <i>Bälle</i>	14
5.1.6. <i>Turniere Software und Meldung der Ergebnisse</i>	14
5.1.7. <i>Turnierleitung</i>	14
5.1.8. <i>Verantwortung der Veranstalter</i>	14
5.1.9. <i>SchiedsrichterInnen</i>	15
5.1.10. <i>Drogenmissbrauch</i>	15
5.1.11. <i>Alkohol</i>	15
5.2. ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	16
5.2.1. <i>Ausrichtung</i>	16
5.2.2. <i>Bewerbe</i>	16
5.2.3. <i>Nenn gelder</i>	16
5.2.4. <i>Pokale / Preise</i>	16
5.2.5. <i>Allgemeines</i>	16
5.2.6. <i>Kriterien für einen Landesverband, um SpielerInnen nennen zu dürfen:</i>	16
5.2.7. <i>Qualifikation</i>	17
5.2.8. <i>Modus</i>	17



Tischfußballbund Österreich

5.2.9.	Setzung.....	17
5.2.10.	Fristen.....	17
5.3.	CHALLENGER TOUR - KATEGORIE I.....	18
5.3.1.	Veranstalter.....	18
5.3.1.1.	Allgemein.....	18
5.3.2.	Beantragung / Ankündigung.....	18
5.3.3.	Bezeichnung / Ausschreibung.....	18
5.3.4.	Teilnehmer.....	18
5.3.5.	Hauptbewerbe.....	18
5.3.6.	Modus.....	18
5.3.7.	Setzung.....	18
5.3.8.	Nenn gelder.....	19
5.3.9.	Preise.....	19
5.3.9.1.	Preis geld.....	19
5.3.9.2.	Trophäen.....	19
5.3.10.	Spielgeräte.....	20
5.3.11.	Sonstiges.....	20
5.3.11.1.	Reklamation.....	20
5.4.	AUSTRIAN TOUR – KATEGORIE II.....	21
5.4.1.	Veranstalter und Wertung.....	21
5.4.2.	Beantragung / Ankündigung.....	21
5.4.3.	Bezeichnung / Ausschreibung.....	21
5.4.4.	Bewerbe.....	21
5.4.5.	Modus.....	21
5.4.6.	Setzung.....	21
5.4.7.	Nenn gelder.....	21
5.4.8.	Preise/Gebühren.....	21
5.4.9.	Spielgeräte.....	22
5.4.10.	Sonstiges.....	22
5.4.10.1.	Reklamation.....	22
5.5.	FUTURE TOUR – KATEGORIE III.....	23
5.5.1.	Veranstalter und Wertung.....	23
5.5.2.	Beantragung / Ankündigung.....	23
5.5.3.	Bezeichnung / Ausschreibung.....	23
5.5.4.	Bewerbe.....	23
5.5.5.	Modus.....	23
5.5.6.	Setzung.....	23
5.5.7.	Nenn gelder.....	23
5.5.8.	Preise/ Gebühren.....	23
5.5.9.	Spielgeräte.....	24
5.5.10.	Sonstiges.....	24
5.5.10.1.	Reklamation.....	24
5.6.	BUNDESLIGA – KATEGORIE IV.....	25
5.6.1.	Veranstalter.....	25
5.7.	BUNDESLÄNDERCUP – KATEGORIE V.....	25
5.7.1.	Veranstalter.....	25
5.7.2.	TeilnehmerInnen.....	25
5.7.3.	Modus.....	25
5.7.4.	Start geld, Preise & Gebühren.....	25
5.7.5.	Spielgeräte.....	25
6.	ROAD TO ÖM (STAATS)/ELO-RANGLISTE.....	26
6.1.	RACE TO STAATS-RANGLISTE.....	26
6.2.	ELO-RANGLISTE.....	26
6.3.	RANGLISTENKATEGORIEN.....	26
6.4.	PUNKTEVERGABE (DOPPEL UND SINGLE K.O.).....	26
6.5.	EINSTUFUNG (BEDINGT AKTIV FÜR 2021, AB 2022 ELO-RANGLISTE).....	27
6.5.1.	Offene- und Damen Ranglisten.....	27



Tischfußballbund Österreich

7. NATIONALTEAM.....	28
7.1. NOMINIERUNG.....	28
7.2. NATIONALTEAMBEWERBE	28

1. ALLGEMEINES

1.1. Gemeinnützig

- (1) Aus den Satzungen der Landesverbände und der darin organisierten Vereine muss hervorgehen, dass sie auf gemeinnütziger Basis geführt werden.

1.2. Verantwortung der Verbände und Vereine

- (1) Die Landesverbände und Vereine haben SpielerInnen, FunktionärInnen und Angestellte mit den einschlägigen Vorschriften des TFBÖ und der Landesverbände vertraut zu machen. Unkenntnis dieser Bestimmungen verhindert nicht das Eintreten von Rechtsfolgen.
- (2) Jeder Verein ist für die diese Bestimmungen berührenden Handlungen oder Unterlassungen seiner SpielerInnen, FunktionärInnen, Angestellten und Bevollmächtigten, unabhängig von deren Eigenverantwortung, verantwortlich.



Tischfußballbund Österreich

2. VEREINE UND SPIELER/SPIELERINNEN-REGISTRIERUNG

2.1. Registrierung / Anmeldung

- (1) Der Spieler / die Spielerin wird durch den Landesverband beim TFBÖ registriert.
- (2) Ein Spieler / eine Spielerin kann nur für einen Verein beim TFBÖ registriert sein. Der Hauptverein meldet den Spieler / die Spielerin mit vollständigen Daten dem jeweiligen Landesverband, dieser meldet wiederum dem TFBÖ. Die Vereinszugehörigkeit wird vom Landesverband im TFBÖ-Tool hinterlegt. In Ausnahmefällen kann ein Spieler / eine Spielerin auch bei einem oder mehreren Zweitvereinen gemeldet sein, z.B. Hauptverein WAL 05 in OÖ, aber auch gemeldet bei Zugfabrik in Wien, da der Spieler / die Spielerin in Wien seinen/ihren Lebensmittelpunkt hat und mit der Vereinszugehörigkeit die regionalen Ligen spielen kann. Jeder Spieler/Jede Spielerin darf pro Qualifikationsperiode nicht in mehr als einem Bundesland an einer Landesmeisterschaft mit Qualifikationsmöglichkeit für die österreichischen Meisterschaften teilnehmen. Ob die Landesmeisterschaften offen oder geschlossen sind, entscheidet jeder LV selbst. Der Spieler / die Spielerin kann auch ausschließlich für das Bundesland seines Hauptvereins im Bundesländercup antreten.
- (3) Durch seine/ihre Registrierung anerkennt der Spieler / die Spielerin die Statuten, Reglements und Beschlüsse des TFBÖ sowie seines/ihrer Verbandes und verpflichtet sich diese einzuhalten.

2.2. Kriterien zur Registrierung

- (1) Ein Verband darf eine/n SpielerIn nur unter folgenden Voraussetzungen beim TFBÖ registrieren: Der/die anzumeldende SpielerIn a) ist aktuell bei keinem Verein gemeldet oder b) wechselt gemäß den nationalen Übertrittsbestimmungen zwischen zwei beim TFBÖ gemeldeten Vereinen.

2.3. Allgemeine Übertrittsbestimmungen

- (1) Die Übertrittszeiten sind von 1. bis 31. Juli (Sommerübertrittszeit) und vom 15. Dezember bis 15. Jänner (Winterübertrittszeit).
- (2) Ein bereits registrierter Spieler darf sich nur während der festgelegten Übertrittszeiten für einen anderen Verein anmelden.
- (3) Bei Auflösung eines Vereins gelten die Mitglieder als vereinslos.
- (4) Ein/eine SpielerIn darf in einer vom TFBÖ festgelegten Übertrittszeit nur einen Vereinswechsel vornehmen. Bei der Vorlage von Unterlagen durch Postsendung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
- (5) Tritt ein/eine SpielerIn aus einem Verein aus, darf die Ummeldung seitens der Landesverbände nur innerhalb der Übertrittszeiten erfolgen.

2.4. Gebühren / Gültigkeit

- (1) Die Gebühr für die Turnierlizenz beträgt EURO 3.- / EURO 2.- je Turnierkategorie, die vom jeweiligen Veranstalter einzuheben ist. Unter Punkt 2.7 sind die betroffenen Turniere aufgeführt.
- (2) SpielerInnen, die das 18. Lebensjahr zum 01. Jänner des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, können sich kostenlos registrieren.
- (3) Die gelöste Turnierlizenz ist ausnahmslos nur für das jeweilige Turnier gültig.
- (4) Die Turnierlizenz gilt ausschließlich für österreichische StaatsbürgerInnen. Ausnahmen sind ausländische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich oder SteuerinländerInnen mit einem Lebensinteresse in Österreich.
- (5) Nach Abschluss des Turniers, stellt der TFBÖ dem Veranstalter den Gesamtbetrag in Rechnung (SpielerInnen zahl x EURO 3.- / EURO 2.-, je Turnierkategorie).



Tischfußballbund Österreich

2.5. Registrierung

- (1) Der Tischfußballbund Österreich registriert alle SpielerInnen durch eine elektronische Datenverarbeitung. Die Feststellung der Spielberechtigung und die Ausstellung der SpielerInnen-Pässe obliegt dem Tischfußballbund Österreich.
- (2) Zusätzlich erhält jeder Spieler / jede Spielerin eine individuelle Spielerpassnummer.

2.6. Rechte und Pflichten

- (1) SpielerInnen erkennen mit der Anmeldung das TFBÖ-Regulativ an.
- (2) Der Tischfußballbund Österreich behält sich vor, das TFBÖ-Regulativ jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung des TFBÖ-Regulativs wird auf der Website des Tischfußballbund Österreichs (www.tfboe.org) zum Download bereitgestellt.
- (3) Ein/e angemeldete/r SpielerIn kann jederzeit durch schriftlichen Antrag beim Tischfußballbund Österreich seinen/ihren Status als lizenzierte/r Spieler / Spielerin beenden.
- (4) Neufassungen oder Änderungen im TFBÖ-Regulativ werden auf der TFBÖ-Webpage (www.tfboe.org) 7 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Version veröffentlicht. Zusätzlich werden alle Landesverbände per E-Mail darüber verständigt.
- (5) Einwände gegen eine Neufassung des TFBÖ-Regulativs müssen beim TFBÖ schriftlich bis spätestens 14 Tage (Poststempel) nach Neufassungsveröffentlichung eingereicht werden.

2.7. Betroffene Turniere und Bewerbe

- (1) Für alle Bewerbe bei den Turnieren der Kategorie I, II, III und V (siehe **5 OFFIZIELLE TURNIERE**) ist eine TFBÖ-Turnierlizenz zu lösen.



Tischfußballbund Österreich

2.8. Datenschutz

- (1) Mit Registrierung eines/einer Spielers/SpielerIn nimmt der **TFBÖ** die für die Förderung des Verbandszweckes erforderlichen und geeigneten Daten auf, speichert und verarbeitet diese (**Vor-/Nachname, Alter, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Vereinszugehörigkeit, Ranglistenpunkte, sowie im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung, die Bankverbindung**). Diese Informationen werden in dem verbandsinternen zentralen Datenverwaltungssystem gespeichert. Jedem/Jeder SpielerIn wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (2) Zur Überprüfung von Doppelmeldungen in verschiedenen Landesverbänden werden im Einzelfall betreffende Spielernamen/SpielerInnenname auch an andere Landesverbände übermittelt. Eine Übersicht über die Landesverbände findet sich auf der Homepage des TFBÖ (<http://www.tfboe.org>). Bei SpielerInnen mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) wird die **vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion dem Verein übermittelt**. Im Rahmen von Turnieren meldet der veranstaltende Verein die Ergebnisse an den TFBÖ. Vom TFBÖ werden die Daten (Name, Adresse, Alter) im Bedarfsfalle (zur Förderung des Verbandszweckes) an die International Table Soccer Federation (ITSF) weitergeleitet.
- (3) Der TFBÖ macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten, im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (**Name, Ranglistenpunkte, Mannschaftszugehörigkeit**) veröffentlicht werden.
- (4) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem TFBÖ Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen oder die Berichtigung der eigenen Daten verlangen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Internet mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnieren, unrichtige Daten des Mitgliedes werden berichtigt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine SpielerInnenliste mit den benötigten SpielerInnendaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den/die Antragsteller/Antragstellerin aus oder gewährt dem/der AntragstellerIn Einsicht in die Mitgliederliste.
- (6) Der Verband informiert die Presse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. **Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Verbandes gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht**. Der/die einzelne SpielerIn kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erheben bzw. seine/ihre erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner/ihrer Person. Personenbezogene Daten des/r widerrufenden SpielerIn werden von der Homepage des Verbandes entfernt. Sofern der TFBÖ Daten an die ITSF weitergeleitet hat, wird er verpflichtet, diese über den Einwand bzw. den Widerruf zu unterrichten.
- (7) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des/der SpielerIn aus dem SpielerInnenverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des/r austretenden SpielerIn, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (8) Den Vorstandsmitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Sie sind verpflichtet das Datengeheimnis zu wahren. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.



Tischfußballbund Österreich

3. STRAFAUSSCHUSS

3.1. Aufgaben

- (1) Der Strafausschuss (im Folgenden StA) berät und entscheidet über die Notwendigkeit und das Ausmaß von Sanktionen auf Grund von Fehlverhalten im Zuge einer Veranstaltung des TFBÖ.

3.2. Zusammensetzung

- (1) Der StA besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, die vom TFBÖ-Vorstand nominiert werden.
- (2) Mitglieder des StAs können ihre Mitgliedschaft nur durch schriftliche Ankündigung an den TFBÖ-Vorstand mit einer Rücktrittsfrist Ende des Folgequartals beenden.
- (3) Ein Mitglied des StAs kann auf Grund von Fehlverhalten durch den Vorstand des TFBÖs mit 2/3 Mehrheit seines Amtes enthoben werden. Der StA bleibt beschlussfähig, sofern er aus mindestens 3 stimmberechtigten Personen besteht.
- (4) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder hat der TFBÖ-Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass umgehend Mitglieder nachbesetzt werden.

3.3. Vorsitz

- (1) Der Vorsitz im StA wird durch den TFBÖ-Vorstand ernannt. Dem/der Vorsitzenden obliegt die organisatorische Leitung des StAs. Ist der/die Vorsitzende nicht verfügbar, so werden dessen/ihre Agenden von seinem/ihrer StellvertreterIn übernommen.
- (2) Der/die StellvertreterIn wird vom/von der Vorsitzenden nominiert.
- (3) Der aktuelle Vorsitz kann auf der Website des TFBÖs (www.tfboe.org) eingesehen werden.

3.4. Stimmrechte

- (1) Jedes Mitglied des StAs hat eine Stimme. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (2) Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

3.5. Fristen

- (1) Ein Fall muss spätestens innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall dem TFBÖ gemeldet werden.
- (2) Innerhalb von 7 Tagen muss bei Bedarf Kontakt mit der gemeldeten Partei aufgenommen werden. Auch etwaige ZeugInnenaussagen müssen bei Bedarf innerhalb dieser 7 Tage eingeholt werden. Danach hat der StA 60 Tage Zeit einen etwaigen Beschluss zu fassen.
- (3) Der/die Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb von 7 Tagen nach Entscheidungsfindung durch den StA ein offizieller Beschluss dem TFBÖ mitgeteilt wird.
- (4) Etwaige Fristverlängerungen können beim TFBÖ schriftlich beantragt werden.

3.6. Antragstellungen

- (1) Ein Antrag auf Einberufung des Strafausschusses ist in schriftlicher Form beim TFBÖ einzureichen.
- (2) Grundsätzlich kann jede dem TFBÖ gemeldete Partei einen Antrag einbringen. Dazu gehören Landesverbände, Vereine, TurnierveranstalterInnen, gemeldete SpielerInnen als auch offizielle SchiedsrichterInnen.



3.7. Prozedere

- (1) Der/die Vorsitzende des StAs muss die Mitglieder des StA über jeglichen schriftlichen beim TFBÖ eingereichten Antrag informieren bzw. den StA zur Abstimmung einberufen. Der StA kann darüber hinaus kurzfristig und informell von jedem Mitglied des StAs einberufen werden. Die StA-Mitglieder entscheiden nach eigenem Ermessen über die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft bzw. allenfalls über eine persönliche Anhörung der gemeldeten Partei.
- (2) Bei einer persönlichen Anhörung der gemeldeten Partei müssen mindestens 3 Mitglieder des StAs anwesend sein.
- (3) Der/die Vorsitzende hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche stimmberechtigten Mitglieder über den Vorfall informiert werden.
- (4) Für den Beschluss des StAs bzw. für die Stimmabgabe ist nicht unbedingt ein persönliches Treffen erforderlich; Schriftverkehr zwischen den Mitgliedern des StAs (elektronisch per E-Mail oder internes Forum oder auch analog per Post) ist ausreichend.
- (5) Beschlüsse des StAs sind gültig, sobald die, für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit erreicht ist.
- (6) Der/die Vorsitzende des StAs hat dem TFBÖ-Vorstand über den Vorfall und den Beschluss zu berichten.
- (7) Der/die Vorsitzende informiert die gemeldete Partei über das Strafmaß mittels schriftlicher Mitteilung.
- (8) Der/die Vorsitzende informiert alle Landesverbände im Falle einer Sperre über die jeweilige Dauer der Sperre.

3.8. Strafmaß

- (1) Der StA berät und entscheidet über das Strafmaß. Grundsätzlich wird der StA versuchen Einigkeit über das Strafmaß zu erzielen. Die Anzahl der mindestens erforderlichen Stimmen für einen Beschluss ist vom zu beschließenden Strafmaß abhängig.
 - *Verwarnung*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Geldstrafen*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Sperren* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Geldstrafe und Sperre* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
- (2) Die Höhe der Geldstrafe bzw. die Dauer und Art der Sperre (bedingt oder unbedingt) kann in der Folge wieder mit einfacher Mehrheit festgelegt werden.
- (3) Die Höhe einer Geldstrafe sollte sich an folgenden Richtwerten orientieren (**Tabelle 1: Höhe der Geldstrafen**).

Tabelle 1: Höhe der Geldstrafen

Höhe	Fehlverhalten
€ 10 bis € 20	<ul style="list-style-type: none">• Missachtung der Kleiderordnung• Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung• Missachtung Rauchverbot• Missachtung Alkoholverbot• Provokationen gegenüber SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung• Sonstiges geringfügiges disziplinäres Fehlverhalten
€ 21 bis € 50	<ul style="list-style-type: none">• Wiederholte Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung• Beschimpfung/ Beleidigung von SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung
€ 51 bis € 100	<ul style="list-style-type: none">• Drohung gegenüber SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung• Aggressives Verhalten
€ 101 bis € 1000	<ul style="list-style-type: none">• Fortwährend aggressives Verhalten• Schweres oder nachhaltiges Fehlverhalten• Handgreiflichkeiten• Sachbeschädigung



Tischfußballbund Österreich

- (4) Eine Geldstrafe wird sofort fällig und muss beim/bei der KassierIn des TFBÖs innerhalb von längstens 14 Tagen ab Briefzustellung eingezahlt werden. Bei Nichtzahlung wird die Geldstrafe nach Ablauf der Einzahlungsfrist automatisch in eine unbedingte Sperre umgewandelt, welche durch Einzahlung des fälligen Betrages unmittelbar wieder aufgehoben wird.
- (5) Der StA kann, nach Einschätzung der Schwere des Vorfalles, bei der Festlegung des Strafmaßes von diesen Richtwerten abweichen.
- (6) Eine bedingte Sperre kann isoliert oder zusätzlich zu einer Geldstrafe eingesetzt werden und wird bei neuerlichem Fehlverhalten in eine unbedingte Sperre umgewandelt. Eine unbedingte Sperre wird vorrangig bei wiederholtem Fehlverhalten verhängt bzw. bei schweren Verstößen, für die eine solche Sperre angemessen erscheint. Zu einer unbedingten Sperre kann ebenfalls eine Geldstrafe ausgesprochen werden.
- (7) Die Dauer der Sperre wird vom StA in einer angemessenen Höhe festgelegt. Eine Sperre kann allenfalls auch eine rückwirkende Annullierung eines Turnierergebnisses bzw. den rückwirkenden Ausschluss aus einer Turnierserie nach sich ziehen.
- (8) Bei schweren Verstößen kann, unabhängig von den vom StA ausgesprochenen Sperren, auch Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

3.9. Play Fair Code – unzulässige Einflussnahme

3.9.1. Spielmanipulation (Bestechung)

- (1) Wer einem/einer offiziellen VertreterIn des TFBÖ, eines angehörigsten Landesverbandes bzw. eines angehörigsten Vereines, einem/einer SchiedsrichterIn oder einem/einer SpielerIn (AthletenIn) einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn/sie oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der/die Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines/einer oder mehrerer SpielerInnen (AthletenInnen) mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:
 - a) Spielsperre von 8 bis 72 Nationalteam Bewerbungen
 - b) Funktionssperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
 - c) Geldstrafe von € 500,- bis zu € 15.000,-
 - d) Wettbewerbsausschluss
 - e) Abzug von Punkten
 - f) Zwangsabstieg (z.B. Bundesliga)
 - g) Ausschluss aus dem Verband
- (2) Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter oben beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.
- (3) Verjährungsregel: Der Tatbestand der Spielmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

3.9.2. Unzulässige Sportwetten

- (1) Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei BuchmacherInnen oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereines abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:
 - a) Ermahnung
 - b) Sperre von mindestens 2 Nationalteam Bewerbungen
 - c) Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
 - d) Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
 - e) Abzug von Punkten
 - f) Wettbewerbsausschluss
 - g) Zwangsabstieg (z.B. Bundesliga)
 - h) Ausschluss aus dem Verband
- (2) Verjährungsregel: Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.



Tischfußballbund Österreich

3.9.3. **Unterlassen einer Meldeverpflichtung**

- (1) Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:
 - a) Ermahnung
 - b) Sperre von mindestens 2 Pflichtspielen
 - c) Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
 - d) Geldstrafe von € 500,- bis € 15.000,-
 - e) Ausschluss aus dem Verband



Tischfußballbund Österreich

4. REGELWERK

- (1) Bei allen offiziellen Turnieren des Tischfußballbund Österreich wird, wenn nicht in der offiziellen Ausschreibung gesondert angekündigt, nach dem aktuell gültigen ITSF-Regelwerk gespielt.
- (2) Das ITSF-Regelwerk findet man auf der ITSF-Webpage.
(<https://www.tablesoccer.org/page/rules>)
- (3) Abweichungen vom ITSF-Regelwerk bei einzelnen Turnieren obliegen dem Tischfußballbund Österreich.



5. OFFIZIELLE TURNIERE

5.1. Allgemeines

5.1.1. **Turnierkategorien des TFBÖs**

- (1) Grundsätzlich unterscheidet der TFBÖ bei GARLANDO-Turnieren folgende Kategorien:
 - I. Challenger Tour-Turniere
 - II. Austrian Tour-Turniere
 - III. Future Tour
 - IV. Bundesliga
 - V. Bundesländercup
 - VI. Sonstige Turniere (Landesmeisterschaften, Exhibitions, Ligaturniere, Show-Events, ...)
- (2) Die nachfolgenden Auflagen sind eine Orientierungshilfe für die Organisation eines Turniers und um den Status festzulegen. Die Entscheidung, ob und welchen Status ein Turnier erhält und somit für die Rangliste gewertet wird, liegt schlussendlich beim Vorstand des TFBÖs.

5.1.2. **Spielstätte und Rauchverbot**

- (1) Ein entsprechendes Platzangebot gemäß der zu erwartenden TeilnehmerInnenanzahl ist zu gewährleisten. Dazu gehören auch Sitzmöglichkeiten bzw. Entspannungs-Zonen.
- (2) Es herrscht Rauchverbot in der Spielstätte. Bei allfälligen Reklamationen hat die Turnierleitung die Einhaltung des Rauchverbots zu überprüfen bzw. für die Durchsetzung des Rauchverbots zu sorgen.

5.1.3. **Regelwerk**

- (1) Siehe **4 REGELWERK**.

5.1.4. **Dresscode**

- (1) Es herrscht Dresscode Pflicht bei den Turnieren der Kategorie I, II, IV, V und den Österreichischen Meisterschaften.

5.1.5. **Bälle**

- (1) Gespielt wird mit dem offiziellen Ball des Tischfußballbund Österreich.

5.1.6. **Turniere Software und Meldung der Ergebnisse**

- (1) Für die Turniere muss die offizielle Software des TFBÖ verwendet werden.
- (2) Die Turnierergebnisse sind innerhalb von längstens 3 Tagen beim TFBÖ vollständig zu melden.

5.1.7. **Turnierleitung**

- (1) Vom Veranstalter muss eine Turnierleitung festgelegt werden, welche für einen ordentlichen Turnierablauf verantwortlich ist. Bei Differenzen oder sonstigen strittigen Punkten entscheidet die Turnierleitung endgültig. Der Turnierleitung ist es vorbehalten für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf notwendig erscheinende Änderungen am Modus bzw. Ablauf des Turniers vorzunehmen.

5.1.8. **Verantwortung der Veranstalter**

- (1) Die Veranstalter von offiziellen TFBÖ-Turnieren sind verpflichtet die Interessen des TFBÖ zu fördern, und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des österreichischen Verbands geschädigt werden könnte. Der Veranstalter wird den österreichischen Verband von jeglicher Art der Haftung freihalten. Durch Vergabe eines offiziellen Turniers entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem TFBÖ.
- (2) Zur Förderung des Tischfußball Sports wird in Kooperation des Veranstalters mit dem TFBÖ versucht, die Turniere medial zu vermarkten. Ziel ist es, dass alle Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) regional und besonders überregional über das Event berichten.



Tischfußballbund Österreich

- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet beim Ansuchen des Turniers eine offizielle Ansprechperson / Turnierverantwortlichen zu nennen, dieser muss auch in der Ausschreibung erwähnt werden.

5.1.9. **SchiedsrichterInnen**

- (1) Für die Verfügbarkeit von offiziell ausgebildeten TFBO-SchiedsrichterInnen hat die Turnierleitung zu sorgen. Ist jedoch kein/e ausgebildete/r SchiedsrichterIn verfügbar, muss die Turnierleitung einen adäquaten Ersatz bestimmen bzw. die Funktion des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin selbst ausüben. Die Entscheidungen eines von der Turnierleitung beauftragten Schiedsrichters/Schiedsrichterin bzw. SchiedsrichterInnenersatzes sind endgültig.
- (2) Für Side Events und Qualifikationsrunden in Hauptbewerben stehen grundsätzlich keine SchiedsrichterInnen zu Verfügung. Die Turnierleitung kann vor Ort dennoch entscheiden SchiedsrichterInnen zu stellen.

5.1.10. **Drogenmissbrauch**

- (1) Turnierveranstalter haben das Recht bei begründetem Verdacht des Drogenmissbrauchs SpielerInnen vom Turnier auszuschließen, die erreichten Wettkampfpunkte verlieren ihre Gültigkeit, Nennfelder werden nicht zurückbezahlt. Der Vorfall muss dem Strafausschuss des TFBO zur Bearbeitung übergeben werden.
- (2) Alle österreichischen SpielerInnen verpflichten sich zur Teilnahme an verbindlichen Drogentests, sofern diese während eines Turniers durchgeführt werden. Eine Verweigerung des Tests hat die Sperre von Turnierteilnahmen zur Folge.

5.1.11. **Alkohol**

- (1) Das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist bei den Spielgeräten während des gesamten Turniers verboten.



Tischfußballbund Österreich

5.2. Österreichische Meisterschaften

5.2.1. **Ausrichtung**

- (1) Über die Ausrichtung der Österreichischen Meisterschaften (ÖM) entscheidet der Vorstand des TFBÖs. Potenzielle Ausrichter können sich dafür bewerben.

5.2.2. **Bewerbe**

- (1) Folgende Bewerbe finden bei der ÖM statt:
Einzel, Doppel und Classic Doppel in den folgenden Kategorien: Damen, Herren, Senioren, Junioren und Disabled sowie U19 Mixed, Mixed Doppel und Senioren Mixed

5.2.3. **Nenn gelder**

- (1) Turniergebühr: € 5
- (2) Bewerbe:
 - a. Mixed € 5
 - b. Classic € 5 (H, D, S)
 - c. Einzel € 10 (H, D, S)
 - d. Doppel € 10 (H, D, S)

Für die Teilnahme an Junioren Kategorien ist weder Bewerbungsgeld noch eine Turniergebühr zu entrichten. Sollten sich Junioren für erwachsenen Kategorien qualifizieren, fallen für sie Turniergebühr und Bewerbungsgelder in diesen Kategorien an.

5.2.4. **Pokale / Preise**

- (1) Für die 3 Erstplatzierten bei Einzel und Doppel gibt es Pokale / Medaillen, wenn zumindest 4 Teams bzw. Spieler teilgenommen haben, diese werden vom TFBÖ zur Verfügung gestellt.
- (2) Fixplatz bei den ITSF World Championships als österreichischer Meister, in den Doppelbewerben nur in gleicher Aufstellung (Nachnominierung maximal bis zum 3. Platz).
- (3) Fixplatz im jeweiligen Bewerb im darauffolgenden Jahr. In den Doppelbewerben ist es nur möglich den Startplatz in der gleichen Paarung wahrzunehmen.
- (4) Challenger Pässe:

Die österreichischen Meister bekommen einen Challenger Pass in dem jeweiligen Bewerb, in welchem sie gewonnen haben und können damit die gesamte folgende Saison kostenlos an dem Bewerb teilnehmen. (Gültig nur für Turniere der TFBÖ Challenger Tour)

5.2.5. **Allgemeines**

- (1) Ein/e Spieler/in darf nur an Landesmeisterschaften eines Bundeslandes teilnehmen. Doppelmeldungen führen zur österreichweiten Sperre des/r betroffenen Spieler/in.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind SpielerInnen aus Vereinen, die offiziell durch ihren Landesverband beim TFBÖ gemeldet wurden.

5.2.6. **Kriterien für einen Landesverband, um SpielerInnen nennen zu dürfen:**

- (1) Der Landesverband muss mindestens eine Landesmeisterschaft durchführen: (Mindestens 1 Runde in den Bewerben Einzel und Doppel für Herren, Damen und bei gegebener Nachfrage auch Junioren und Senioren.)

Wenn aufgrund der schwachen Nachfrage ein Bewerb nicht zustande kommt, muss die Person, die in dieser Kategorie für den Staatsbewerb gemeldet werden soll an einem anderen Bewerb dieser LM teilgenommen haben. (z.B. Dame spielt beim Offenen Einzel mit, gibt es nur ein Herreneinzel, muss in dem Fall eine Ausnahme für die Dame gemacht werden) Ausnahmen sind Classic und Mixed Doppel, diese müssen explizit ausgetragen werden, damit es Startplätze für den LV gibt. Zusätzlich muss dem TFBÖ die Rangliste zur LM Serie oder das Ergebnis der einen LM übermittelt werden.

- (2) Sollte ein Landesverband die Kriterien und Fristen nicht erfüllen, verliert er seine Plätze.
- (3) Der LM Modus obliegt dem zuständigen LV.
- (4) Ein/e qualifizierte/r Spieler/in muss laut der ITSF als österreichischer Spieler gemeldet sein.
- (5) Sollten sich SpielerInnen auf mehreren Wegen qualifizieren, ist folgende Reihenfolge zum Nachrücken anzuwenden: Staatsmeister > Road to Staats (Classic/Mixed) > [Race to Staats-Rangliste](#) > Landesmeister.



Tischfußballbund Österreich

Beispiel.: Ist der Landesmeister bereits über die Rangliste oder "größer" qualifiziert, so rückt der 2. Platz der Landesmeisterschaft nach.

5.2.7. Qualifikation

- (1) Bei den Herren spielen im Einzel und Doppel jeweils 18 Personen/Teams, bei den Damen jeweils 12 Personen/Teams. Im Mixed und im Herren Classic spielen 16 Teams, im Damen Classic 12 Teams. Bei den Senioren und Junioren gelten dieselben Zahlen wie bei den Damen. Bei Bedarf wird über die [Race to Staats-Rangliste](#) nachgerückt.
- (2) TitelverteidigerInnen:
Im jeweiligen Bewerb ist/sind der/die Titelverteidiger/innen qualifiziert (im Doppel nur gemeinsam).
- (3) „Road to Staats“-Challenger:
Im Classic Doppel (CD) und im Mixed (MD) gibt es zwei Challenger Turniere im Jahr, bei welchen man sich durch einen Sieg direkt für den jeweiligen Bewerb qualifiziert. Dies wird in der Ausschreibung des Turniers angekündigt.
- (4) Dies gilt ebenso für das beste Damen Classic Team. Sollten mehrere Damenteam im Classic in der gleichen K.O.-Runde ausscheiden, so müssen diese den Startplatz ausspielen.
- (5) [Race to Staats-Rangliste](#)
Diese läuft jeweils von einer ÖM bis zur Nächsten. Die besten SpielerInnen in den jeweiligen Bewerb bekommen Startplätze nach dem folgenden Schema:
 - Herren Einzel: 9
 - Herren Doppel: Die besten 9 der Rangliste wählen ihre Partner (solange, bis sich die volle Anzahl an Doppel gebildet hat). Die Partner müssen mindestens 2 TFBÖ-Turniere (mind. 1 Challenger, WS zählt nicht) im jeweiligen Bewerb gespielt haben.
 - Damen Einzel: 3
 - Damen Doppel: 3 (Partnerinnenwahl siehe Herren)
 - Herren Classic: 7 (Partnerwahl s.o.)
 - Damen Classic: 3 (Partnerwahl s.o.)
 - Mixed: 7 (Partnerwahl s.o.)
 - Junioren und Senioren: wie Damen.
- (6) LandesmeisterInnen:
Im jeweiligen Bewerb ist/sind der/die Landesmeister/innen qualifiziert. Sollte der/die LandesmeisterIn bereits qualifiziert sein, wird innerhalb der LM nachgerückt.
- (7) LM Zusatzplätze:
In jedem Bewerb gibt es für die zwei Landesverbände mit den teilnehmerstärksten LMs je einen Zusatzplatz. Hier zählt die Anzahl unterschiedlicher Personen im jeweiligen Bewerb. Sobald die LM abgeschlossen ist, muss dem TFBÖ-Vorstand eine Dokumentation (z.B. FAST-Datei oder Link zum Turnier) übermittelt werden.

5.2.8. Modus

- (1) In allen Bewerb wird Schweizersystem mit anschließendem Single-K.O. gespielt.

5.2.9. Setzung

- (1) Für die Qualifikation werden die zwei besten Teams (ermittelt durch Elo Werte) in der ersten Runde geschützt, das bedeutet, in der ersten Runde der Qualifikation können sie nicht aufeinandertreffen.
- (2) Kein Team ist direkt für das Single-K.O. gesetzt.

5.2.10. Fristen

- (1) Landesmeisterschaften sollen bis Ende September abgeschlossen sein.
- (2) Spätestens 5 Wochen vor der ÖM müssen dem Vorstand alle Unterlagen (Ergebnisse und FAST-Datei o.Ä.) zur Verfügung stehen.
- (3) Ausnahmen sind möglich, müssen aber mit dem TFBÖ-Vorstand besprochen werden. Im Härtefall gehen die LM Startplätze verloren.



Tischfußballbund Österreich

5.3. **Challenger Tour - Kategorie I**

5.3.1. **Veranstalter**

5.3.1.1. **Allgemein**

- (1) Die Ausrichtung eines Challenger Tour-Turniers muss beim TFBÖ-Vorstand beantragt werden.
- (2) Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Challenger Tour-Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist in Ausnahmefällen möglich.

5.3.2. **Beantragung / Ankündigung**

- (1) Grundsätzlich müssen Challenger Tour-Turniere bis Ende des vorhergehenden Kalenderjahres als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
- (2) Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (z.B. Aushang Plakate, Veröffentlichung Website, Facebook, ...).
- (3) Für eine allfällige gewünschte, überregionale Ankündigung können vom TFBÖ Kontaktadressen zur Verfügung gestellt werden (Landesverbände, nationale Verbände).

5.3.3. **Bezeichnung / Ausschreibung**

- (1) Das Turnier muss als „Challenger Tour“ Turnier gekennzeichnet und sobald wie möglich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss spätestens 8 Wochen vorher ausgeschrieben sein, bevor sie jedoch veröffentlicht wird an den TFBÖ zur Durchsicht & Freigabe geschickt werden. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.

5.3.4. **Teilnehmer**

- (1) Die Voranmeldung endet 10 Tage vor Turnierstart.
- (2) Spätestens 7 Tage vor Start des Turniers muss die Liste der Setzungen für alle Bewerben veröffentlicht und dem TFBÖ übermittelt werden.

5.3.5. **Hauptbewerbe**

- (1) Ein Challenger Tour-Turnier besteht zumindest aus den Bewerben OFFENES EINZEL, OFFENES DOPPEL, DAMEN EINZEL, DAMEN DOPPEL, JUNIOREN EINZEL, JUNIOREN DOPPEL, SENIOREN EINZEL, SENIOREN DOPPEL, MIXED DOPPEL und CLASSIC DOPPEL.
- (2) Sofern mindestens 4 Spieler/Teams anwesend sind, müssen die jeweiligen Bewerbe veranstaltet werden.

5.3.6. **Modus**

- (1) Modus der 9 Hauptbewerbe (siehe **6.3 Ranglistenkategorien**) muss entweder Qualifikation mit anschließendem Single-K.O. 3/5 sein, Doppel-K.O. Gewinnerseite 3/5 und Verliererseite 2/3 oder im Schweizer System mit anschließendem Single-K.O. gespielt werden. Änderungen können nur in Absprache mit dem TFBÖ erfolgen und werden in der Ausschreibung vermerkt.

5.3.7. **Setzung**

- (1) Ausschließlich fristgerecht vorangemeldete SpielerInnen können für die Setzung berücksichtigt werden.
- (2) Der Veranstalter hat 7 Tage vor Turnierstart die Liste der Setzungen zu veröffentlichen und dem TFBÖ zu übermitteln.
- (3) **Hauptbewerbe:**
Bei Turnieren mit ITSF Status werden ab 6 vorangemeldeten SpielerInnen/Teams die Top 1 der [nationalen Elo-Rangliste](#) und anschließend die Top 1 der [internationalen ITSF Rangliste](#) gesetzt/geschützt. Ab 12 vorangemeldeten SpielerInnen/Teams die Top 2 der [nationalen Elo-Rangliste](#) und anschließend die Top 2 SpielerInnen/Teams der [internationalen ITSF Rangliste](#) gesetzt/geschützt. Ab 24 vorangemeldeten Spieler/Teams werden 3/3 SpielerInnen gesetzt/geschützt. Ab 48 vorangemeldeten Spieler/Teams werden 4/4 SpielerInnen gesetzt/geschützt. Ab 62 vorangemeldeten Spieler/Teams werden 5/5 SpielerInnen gesetzt/geschützt.

- (4) Bei Turnieren ohne ITSF Status wird nur über die nationale [Elo-Rangliste](#) gesetzt/geschützt.
- (5) Es ist möglich andere Zahlen für die Setzung beim TFBÖ-Vorstand zu beantragen.
- (6) Die Setzungen können auch nach dem Reißverschlussprinzip erfolgen, also abwechselnd nach ITSF und Elo zu setzen, beispielsweise:
 TS1 Elo
 TS2 ITSF
 TS3 Elo
 TS4 ITSF
 usw.

5.3.8. Nenngelder

- (1) Die Höhe der Nenngelder wird gestaffelt gemäß der Spielstufe in der nationalen Elo-Rangliste. Sollten Spieler aus dem Ausland noch keine Einstufung in der Elo-Rangliste haben, sind sie grundlegend als Semi-Pros zu werten (Ausnahmen für Anfänger sind möglich)
- (2) Nenngeld pro Einstufung und Bewerb:

Tabelle 2: Höhe der Nenngelder

	Pro	Semi-Pro	Rookie
Offenes Einzel / Doppel	€ 20	€ 15	€ 10
Damen Einzel / Doppel	€ 20	€ 15	€ 10
Junior Einzel und Doppel	-		
Senior Einzel und Doppel	€ 10		
Mixed/Classic Doppel	€ 10		
Side Events	dem Veranstalter überlassen		

- (3) Sofern Junioren an den angebotenen Juniorenbewerben teilnehmen, spielen sie alle Bewerbe gratis.
- (4) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen. Eine Turniergebühr von € 15,- (inkl. SchiedsrichterInnengebühr) ist von jedem/r Spieler/in zu entrichten. Weiters sind € 3,- Turnierlizenz einzuheben. Es ist nicht zulässig weitere Gebühren zu verlangen oder von den vorgegebenen Preisen abzuweichen.
 Optional kann vom Veranstalter eine Tagesturniergebühr statt der vollen Gebühr von SpielerInnen, die nur an einem Tag teilnehmen, eingehoben werden.

5.3.9. Preise

5.3.9.1. Preisgeld

- (1) Bei den Preisgeldern werden zumindest 70 % der Nenngelder ausgeschüttet. Bei Challenger-Tour Turnieren muss folgender Aufteilungsschlüssel herangezogen werden:

Tabelle 3: Preisgeldaufteilung

	Offene / Damen / Senioren Bewerbe	Mixed/Classic Doppel	Side Events
1.	50%	50%	frei wählbar
2.	30%	30%	frei wählbar
3.	20%	20%	frei wählbar
Gesamt	100% (der Ausschüttung)	100% (der Ausschüttung)	frei wählbar

5.3.9.2. Trophäen

- (1) Bei einem Challenger-Tour Turnier müssen für die Ränge 1-3 der Offenen Bewerbe, Damenbewerbe, Mixed/Classic Doppel angemessene Pokale/Medaillen vergeben werden.



Tischfußballbund Österreich

- (2) Sollten nach Ende der Voranmeldung keine 4 Spieler/Teams im jeweiligen Bewerb angemeldet sein, obliegt es dem Veranstalter ob er in diesem Bewerb Pokale/Medaillen aus gibt.

5.3.10. **Spielgeräte**

- (1) Für ein Challenger Tour-Turnier sind zumindest 12 turniertaugliche Spielgeräte erforderlich. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen vom Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 0,5 cm).

5.3.11. **Sonstiges**

5.3.11.1. **Reklamation**

- (1) Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden. Die Turnierleitung muss bemüht sein für alle Spieler eine bestmögliche, faire und dem Regelwerk entsprechende Entscheidung zu treffen.
- (2) Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der Strafausschuss vor Ort als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der Strafausschuss entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest.



Tischfußballbund Österreich

5.4. Austrian Tour – Kategorie II

5.4.1. Veranstalter und Wertung

- (1) Die Ausrichtung eines Austrian Tour-Turniers muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden.
Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Austrian Tour Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen!
- (3) Die einzelnen Turniere werden nach dem Punkteschema der Kategorie II (siehe 6.4 Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)) gewertet.

5.4.2. Beantragung / Ankündigung

- (1) Grundsätzlich müssen Austrian Tour Turniere spätestens 8 Wochen vor dem Turnier als solche beim TFBÖ beantragt / angekündigt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
- (2) Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (z.B. Aushang Plakate, Veröffentlichung Website, Versand SMS, ...).

5.4.3. Bezeichnung / Ausschreibung

- (1) Das Turnier muss als „Austrian Tour“ Turnier gekennzeichnet und spätestens 6 Wochen davor ausgeschrieben werden. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.
- (2) Die Ausschreibung muss beinhalten ob es eine Setzung gibt.
- (3) Die Ausschreibung muss zur Durchsicht und Freigabe an den TFBÖ gesendet werden.

5.4.4. Bewerbe

Bei einem Austrian Tour-Turnier sind mind. zwei Bewerbe aus den 9 Hauptbewerben (siehe 6.3 Ranglistenkategorien) auszutragen.

5.4.5. Modus

- (1) Der Modus muss jedenfalls sportlich fair sein.
Empfohlen wird „Doppel-K.O.“ oder Qualifikation mit anschließenden Single-K.O.

5.4.6. Setzung

- (1) Die Reihung der TeilnehmerInnen zur Setzung hat auf Basis der nationalen Elo-Rangliste zu erfolgen.
- (2) Wie viele Teams gesetzt werden entscheidet der Veranstalter.
- (3) Bei der Reihung der Teams werden die Punkte der beiden SpielerInnen addiert. Die Reihung bei der Setzung punktgleicher SpielerInnen wird mit Los entschieden. Die Reihung bei der Setzung punktgleicher Teams ist abhängig von der Punktezahl des/der besserplatzierten Spielers/SpielerIn bzw. wird allenfalls ebenfalls mit Los entschieden.

5.4.7. Nenn gelder

- (1) Das Nenn geld pro Spieler beträgt € 3,- pro Hauptbewerb. Side Events obliegen dem Veranstalter.
- (2) Die Turniergebühr beträgt € 5,- / SpielerIn die einmalig einzuheben ist.
- (3) Es sind € 2,- Turnierlizenz pro Spieler einzuheben. Es ist nicht zulässig weitere Gebühren zu verlangen.
- (4) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen.

5.4.8. Preise/Gebühren

- (1) Die Entscheidung Preisgeld auszubezahlen obliegt dem Veranstalter.
Grundsätzlich wird dem veranstalteten Verein das Preisgeld/Startgeld als Förderung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.



Tischfußballbund Österreich

- (2) Bei Austragung von Side Events sind zumindest 50% als Preisgeld auszuzahlen (siehe 5.3.9.1 - Tabelle 3: Preisgeldaufteilung).
- (3) Für die ersten 3 Plätze der Bewerbe sind vom Veranstalter Pokale/Medaillen zu Verfügung zu stellen.

5.4.9. **Spielgeräte**

- (1) Für ein Austrian Tour-Turnier sind mind. 4 turnieraugliche Spielgeräte erforderlich.
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 0,5 cm).

5.4.10. **Sonstiges**

5.4.10.1. **Reklamation**

- (3) Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden. Die Turnierleitung muss bemüht sein, für alle Spieler eine bestmögliche, faire und dem Regelwerk entsprechende Entscheidung zu treffen.
- (4) Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der Strafausschuss vor Ort als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der Strafausschuss entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest.



5.5. Future Tour – Kategorie III

5.5.1. Veranstalter und Wertung

- (1) Die Ausrichtung eines Future Tour Turniers muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Future Tour Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen!
- (3) Die einzelnen Turniere werden nach dem Punkteschema der Kategorie III (siehe 6.4 Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)) gewertet.

5.5.2. Beantragung / Ankündigung

- (1) Grundsätzlich müssen Future Tour Turniere spätestens 1 Monate vor dem Turnier als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen. .
- (2) Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (z.B. Aushang Plakate, Veröffentlichung Website, Facebook, ...).

5.5.3. Bezeichnung / Ausschreibung

- (1) Das Turnier muss als Future Tour Turnier gekennzeichnet und spätestens 3 Wochen davor ausgeschrieben werden. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.
- (2) Die Ausschreibung muss zur Durchsicht und Freigabe an den TFBÖ gesendet werden.

5.5.4. Bewerbe

- (1) Bei einem Future Tour-Turnier ist maximal ein Bewerb aus den 9 Hauptbewerben (siehe 6.3 Ranglistenkategorien) auszutragen. Side Events obliegen dem Veranstalter

5.5.5. Modus

- (1) Der Modus muss jedenfalls sportlich fair sein. Empfohlen wird „Doppel-K.O.“ oder Qualifikation mit anschließenden Single-K.O.

5.5.6. Setzung

- (1) Ob und wenn ja, wie viele Teams gesetzt werden obliegt dem Veranstalter. Die Grundlage der Setzung muss jedenfalls die nationale Elo-Rangliste sein.

5.5.7. Nenngelder

- (1) Das Nenngeld pro Spieler beträgt € 2,- für den Hauptbewerb Side Events obliegen dem Veranstalter.
- (2) Die Einhebung einer Turniergebühr ist zulässig darf allerdings € 2,- / SpielerIn nicht übersteigen. Es ist nicht zulässig weitere Gebühren zu verlangen.
- (3) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen.
- (4)

5.5.8. Preise/ Gebühren

- (1) Die Entscheidung Preisgeld auszubezahlen obliegt dem Veranstalter. Grundsätzlich wird dem veranstalteten Verein das Preisgeld/Startgeld als Förderung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.
- (2) Bei Austragung von Side Events sind zumindest 50% als Preisgeld auszuzahlen (siehe 5.3.9.1 – Tabelle 3: Preisgeldaufteilung).
- (3) Für die ersten 3 Plätze der Bewerbe sind vom Veranstalter Pokale/Medaillen zu Verfügung zu stellen.



Tischfußballbund Österreich

5.5.9. **Spielgeräte**

- (1) Für ein Future Tour Turnier sind min. 2 turnieraugliche Spielgeräte (Garlando World Champion F1 oder Garlando Master Champion) erforderlich.
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 0,5 cm).

5.5.10. **Sonstiges**

5.5.10.1. **Reklamation**

- (1) Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden. Die Turnierleitung muss bemüht sein, für alle Spieler eine bestmögliche, faire und dem Regelwerk entsprechende Entscheidung zu treffen.
- (2) Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der Strafausschuss vor Ort als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der Strafausschuss entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest.



Tischfußballbund Österreich

5.6. Bundesliga – Kategorie IV

5.6.1. Veranstalter

- (1) Die Ausrichtung der Bundesliga muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der TFBÖ Vorstand entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter dieser Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein).
- (3) Weitere Informationen sind dem Bundesliga Regulativ zu entnehmen. (<http://tfboe.org/index.php/tfboe/dokumente>)

5.7. Bundesländercup – Kategorie V

5.7.1. Veranstalter

- (1) Die Ausrichtung des Bundesländercups muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter dieser Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein).

5.7.2. TeilnehmerInnen

- (1) Spielberechtigt sind nur Landesverbände die Mitglied im TFBÖ sind.
- (2) Aller Spieler/Innen des Teams müssen in einem im jeweiligen Bundesland ansässigen Verein hauptgemeldet sein.
- (3) Jeder Landesverband darf 1 Team stellen.
- (4) Ein Team besteht aus min. 5 SpielerInnen (darunter min. 1 Dame bzw. 1 Herr) aber max. 8 SpielerInnen.
Details in den Bundesländercuprichtlinien (<http://tfboe.org/index.php/tfboe/dokumente>)

5.7.3. Modus

- (1) Ist den Bundesländercuprichtlinien zu entnehmen.

5.7.4. Startgeld, Preise & Gebühren

- (1) Jeder Landesverband hat eine Startgebühr in Höhe von 50 EURO für sein Team zu entrichten.
- (2) 80% der Startgelder werden dem erstplatzierten Verband ausbezahlt. Der Rest bleibt dem Veranstalter als Aufwandsentschädigung.
- (3) Der Sieger erhält einen Wanderpokal.

5.7.5. Spielgeräte

- (1) Für den Bundesländercup sind ausreichend turniertaugliche Spielgeräte zur Verfügung zu stellen. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 0,5 cm).

6. ROAD TO ÖM (STAATS)/ELO-RANGLISTE

6.1. Race to Staats-Rangliste

- (1) Es werden nur Turniere der Kategorie I, II und III gewertet. Hier werden jeweils die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel, Damen Doppel, Junioren Einzel, Junioren Doppel, Senioren Einzel, Senioren Doppel Mixed und Classic Doppel in die Rangliste aufgenommen. Im Classic Doppel gibt es keine Ranglisten für Damen Junioren oder Senioren, hier gilt der beste Platz in der Offenen Rangliste.
- (2) Die einzelnen Turnierergebnisse sind bis zur nächsten ÖM (Staats) gültig.
- (3) SpielerInnen mit derselben Punkteanzahl: Haben 2 oder mehr Spieler/innen dieselbe Anzahl an Punkten wird der Spieler/in mit dem besten Punkteschnitt über alle gewerteten Turniere vorgereicht. Sollte es danach immer noch nicht möglich sein eine Reihung vorzunehmen werden die Ergebnisse einzeln miteinander verglichen wobei das beste Ergebnis eines/einer Spielers/Spielerin zählt.
- (4) Für jeden Spieler zählen die besten 7 Wertungen (die Turniere, bei denen er die meisten Punkte gesammelt hat)
- (5) Platz 1 der Rangliste qualifiziert sich im jeweiligen Bewerb für die ITSF World Championships. Im Doppel kann Platz 1 einen Partner wählen, hier gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der ÖM Qualifikation, siehe (5) *Race to Staats-Rangliste*.
- (6) Bei 4 Verbandsplätzen für die ITSF World Championships werden diese folgendermaßen vergeben:
StaatsmeisterIn Jahr 1 (nachrücken bis Platz 4, ansonsten nach Race to Staats-Rangliste des gleichen Jahres) dann Race to Staats-Rangliste Jahr 1 Platz 1 (nachrücken beliebig) StaatsmeisterIn Jahr 2, dann Race to Staats Platz 1 Jahr 2 es wird wie im ersten Jahr nachgerückt.

6.2. Elo-Rangliste

- (1) Es werden Turniere der Kategorien I, II, III als auch die Garlando WS gewertet, sollte diese in Österreich stattfinden. Darüber hinaus werden Landesmeisterschaften und die *Österreichische Meisterschaft* gewertet. Hier werden jeweils die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel, Damen Doppel, Junioren Einzel, Junioren Doppel, Senioren Einzel, Senioren Doppel und Mixed/Classic Doppel geführt.
- (2) In der Elo-Rangliste zählt jedes Spiel und nicht die Endplatzierung. Um ein Turnier werten zu können benötigt der TFBÖ einen Export der "FAST Datei", nicht nur der Ergebnisse.
- (3) Die Elo-Rangliste ist relevant für Setzung und Einstufung der Spieler.
- (4) Im Spieljahr 2021 werden die Teilnehmer nach der alten Rangliste kategorisiert (Rookie, Semi-Pro und Pro). Voraussichtlich ab dem 1.1.2022 geschieht auch dies durch die Elo-Rangliste.
- (5) Weitere Informationen zur Elo-Rangliste finden sich auf der [TFBÖ Webpage](#).

6.3. Ranglistenkategorien

- (1) Offenes Einzel
- (2) Offenes Doppel
- (3) Damen Einzel
- (4) Damen Doppel
- (5) Junioren Einzel
- (6) Junioren Doppel
- (7) Senioren Einzel
- (8) Senioren Doppel
- (9) Mixed Doppel
- (10) Classic Doppel

6.4. Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)

- (1) Es gibt verschiedene Punkteategorien für die offiziellen Turnierkategorien.
- (2) Diese Regelung gilt für Doppel- und Single-K.O.-Modus.

Tabelle 4: Turnierkategorien und Punktevergabe für die Ranglisten:

Platz	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
1	400	135	70
2	360	120	60
3	320	105	50
4	280	90	35
5	240	75	30
7	200	60	25
9	160	45	20
13	120	30	15
17	80	15	5
25	40	8	3
33	20	4	1
49	10	1	1
65	5	1	1
97	3	1	1
129	1	1	1
193	1	1	1
ab 257	1	1	1

6.5. Einstufung (bedingt aktiv für 2021, ab 2022 Elo-Rangliste)

6.5.1. Offene- und Damen Ranglisten

- (1) Es werden folgende Spielstufen unterschieden: Rookie, Semi-Pro und Pro
- (2) Man hat seine Spielstufe jeweils für ein ganzes Kalenderjahr.
- (3) Man kann nicht um mehr als eine Spielstufe, pro Spieljahr, fallen.
- (4) Hat man einmal den Status Semi-Pro erreicht, kann man nicht mehr auf Rookie zurückfallen.
- (5) Alle Spieler/innen, die nicht in der Rangliste berücksichtigt sind oder die unter 151 Punkte haben sind als Rookie einzustufen.
- (6) Alle Spieler/innen, die zwischen 151 und 600 Punkte haben sind als Semi-Pro eingestuft.
- (7) Alle Spieler/innen, die 601 oder mehr Punkte haben sind Pro.



Tischfußballbund Österreich

7. NATIONALTEAM

7.1. Nominierung

- (1) Der österreichische Nationalteamkader wird durch den/die Nationaltrainer/in bestimmt.
- (2) Der aktuelle Kader ist auf der TFBÖ Webpage unter dem Punkt *Nationalteam* (www.tfböe.org/index.php/nationalteam) ersichtlich.

7.2. Nationalteambewerbe

- (1) Über die Teilnahme des Teams bei internationalen Nationalteambewerben (z.B. Nations Cup, World Cup) entscheidet der TFBÖ.
- (2) Es ist österreichischen Spieler/innen nicht gestattet, ohne die Zustimmung des TFBÖ, an offiziellen oder inoffiziellen Nationalteambewerben teilzunehmen und Österreich zu vertreten.
- (3) Die Nominierung des Kaders für Nationalteambewerbe obliegt dem/r Nationalteamtrainer/in.
- (4) Für die einzelnen Nationalteambewerbe können auch einzelne Spieler/innen, die nicht im aktuellen Teamkader sind, bestimmt werden.